Stand: 20.04.2024 14:11:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/7840

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012) -
(Drs. 16/6880) -
hier: Aufhebung der allgemeinen Wiederbesetzungssperre nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2,
Erhöhung der Stellen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten nach Art. 6c,
Aufhebung des Art. 15 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes - Eingangsbesoldung),
Art. 16 (Änderung der Jubiläumszuwendungsverordnung),
Art. 17 (Änderung der Wegstreckenentschädigungsverordnung)"

Vorgangsverlauf:

1. Änderungsantrag 16/7840 vom 16.03.2011
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/8201 des HA vom 31.03.2011
3. Beschluss des Plenums 16/8318 vom 07.04.2011
4. Plenarprotokoll Nr. 74 vom 07.04.2011

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**7840**
16.03.2011

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Christa Naaß, Maria Noichl, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Dr. Paul Wengert, Hans Joachim Werner, Isabell Zacharias SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz – HG – 2011/2012)
(Drs. 16/6880)
hier: Aufhebung der allgemeinen Wiederbesetzungssperre nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2
Erhöhung der Stellen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten nach Art. 6c
Aufhebung des Art. 15 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes – Eingangsbesoldung)
Art. 16 (Änderung der Jubiläumszuwendungsverordnung)
Art. 17 (Änderung der Wegstreckenentschädigungsverordnung)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
   a) Die Sätze 2 bis 4 werden gestrichen.
   b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2.
2. In Art. 6c Abs. 1 Satz 1 werden die Angabe „150“ durch die Angabe „175“ ersetzt und nach dem Wort „Stellen“ die Wörter „und je Ressort 5 v. H. der Stellen, an denen ein kw-Vermerk ausgebracht ist,“ eingefügt.
3. Art. 13 wird wie folgt geändert:
   a) Die Nrn. 1 und 2 werden aufgehoben.
   b) Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nrn. 1 und 2.
4. Die Art. 15 bis 17 werden aufgehoben.
5. Die bisherigen Art. 18 bis 24 werden Art. 15 bis 21.
6. Im Art. 21 (bisher Art. 24) wird Abs. 2 wie folgt geändert:
   a) In Nr. 1 werden die Worte „Art. 20“ durch die Worte „Art. 17“ ersetzt.
   b) In Nr. 2 wird die Angabe „18“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
   c) In Nr. 3 werden die Worte „21 und 22“ durch die Worte „18 und 19“ ersetzt.
7. Art. 25 wird aufgehoben.
8. Der bisherige Art. 26 wird Art. 22 und in der Überschrift werden die Worte „Art. 21“ durch die Worte „Art. 18“ ersetzt.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes darf es keine Wiederbesetzungssperre frei werdender Stellen geben. Nicht nur die Verlängerung der allgemeinen Wiederbesetzungssperre von bisher drei auf zwölf Monate unterbleibt daher, sondern es unterbleibt überhaupt eine Wiederbesetzungssperre frei werdender Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer. Frei werdende Stellen sind umgehend vom Tag des Freiwerdens an wieder zu besetzen.

Zu Nr. 2:

Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2011/2012 sind insgesamt 300 Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen gesperrt. Diese Stellensperre soll auf insgesamt 350 Stellen ausgeweitet werden.

Ein zusätzlicher Anreiz, schwerbehinderte Menschen einzustellen, wird dadurch geschaffen werden, dass ein gewisser Prozentsatz der Stellen, an denen ein kw-Vermerk ausgebracht ist, je Ressort mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden kann.

Zu Nr. 3:

Da die Jubiläumszuwendungsverordnung nicht geändert wird, ist auch eine entsprechende Anpassung des Bayerischen Beamtengesetzes nicht erforderlich. Deswegen werden im Art. 13 die Nrn. 1 und 2 aufgehoben.

Zu Nr. 4:

Die Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Absenkung der Bezüge von Dienstanfängern bis zum 30. April 2013), die Änderung der Jubiläumszuwendungsverordnung (Streichung der Jubiläumszuwendung) und die Änderung der Wegstreckenentschädigungsverordnung (Anpassung der Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 Satz 1 BayRKG je Kilometer bei Benutzung eines Fahrzeugs) unterbleiben.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Zu Nr. 5:

Infolge der Aufhebung der Art. 15 bis 17 verschieben sich die nachfolgenden Artikel.

Zu Nr. 6:

Redaktionell bedingte Änderung infolge verschobener Artikelfolge.

Zu Nr. 7:

Eine Übergangsregelung zu Wiederbesetzungssperren bedarf es nicht, da die Antragsteller die Aufhebung der zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre beantragen.

Zu Nr. 8:

Redaktionell bedingte Änderung durch die Aufhebung des vorstehenden Art. 25 (in der Reihenfolge der Antragsteller Art. 22), so dass der bisherige Art. 26 Art. 22 wird, und der Überschrift infolge geänderter Artikelfolge.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**8201**
31.03.2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

   Drs. 16/**6880**, 16/**8201**

   über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u.a. SPD**

   Drs. 16/**7840**, 16/**8201**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
   (Drs. 16/6880)
   hier: Aufhebung der allgemeinen Wiederbesetzungssperre nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2
   Erhöhung der Stellen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten nach Art. 6c
   Aufhebung des Art. 15 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes - Eingangsbesoldung)
   Art. 16 (Änderung der Jubiläumszuwendungsverordnung)
   Art. 17 (Änderung der Wegstreckenentschädigungsverordnung)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)**

   Drs. 16/**7841**, 16/**8201**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
   (Drs. 16/6880)
   hier: Rücknahme der Verlängerung der Wiederbesetzungssperre

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)**

   Drs. 16/**7842**, 16/**8201**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
   (Drs. 16/6880)
   hier: Wegfall des Stelleneinzugs nach Art. 6b

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)**

   Drs. 16/**7843**, 16/**8201**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
   (Drs. 16/6880)
   hier: Rücknahme der Sparmaßnahmen im Personalbereich

6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FW)**

   Drs. 16/**7844**, 16/**8201**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
   (Drs. 16/6880)
   hier: Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 16/**7845**, 16/**8201**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012) (Drs. 16/6880)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans) erhält folgende Fassung:

   „Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird in Einnahmen und Ausgaben auf

   42 491 134 500 € für das Haushaltsjahr 2011 und 43 115 855 000 € für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt.“

2. Art. 5 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung) wird wie folgt geändert:

   a) Es wird folgende Nr. 1 eingefügt:

      „1. Art. 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

      „(4) Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag rechtzeitig über Staatsverträge oder sonstige Vereinbarungen mit dem Bund oder einem Land, soweit sie erhebliche haushaltsmäßige Auswirkungen haben.“

   b) Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden Nrn. 2 und 3.“

3. Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung) wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

      „[1]Im Rahmen des Bayerischen Genomforschungsnetzwerks, des Biosystemforschungsnetzwerks einschließlich Kernzentrum, des Bayerischen Forschungsnetzwerks Immuntherapie, des Professorinnenprogramms, des Energiecampus Nürnberg, des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, des „gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ und zur Einrichtung von Projekten in den drei Förderlinien im Rahmen der Exzellenzinitiative wird das Staatsministerium der Finanzen zur Schaffung von Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer ermächtigt.“

   b) Es werden folgende Abs. 11 bis 13 angefügt:

      „(11) Für den Fall der Einrichtung eines verselbständigten völlig unabhängigen Landesamts für Datenschutzaufsicht wird das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, bis zu 16 (Plan-) Stellen kostenneutral innerhalb des Einzelplans 03A umzuwandeln und umzusetzen; dabei können Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahl kostenneutral verändert werden.

      (12) [1]Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Ausbau der bayerischen Hochschulen zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen zulasten der bei Kapitel 13 30 Titelgruppe 56 und bei Kapitel 15 06 Titelgruppe 86 in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Ausgabereste sowie zulasten der bei Kap. 15 06 Tit. 231 02 zusätzlich eingehenden Bundesmittel zusätzliche (Plan-) Stellen zu schaffen. [2]Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“.

      (13) [1]Im Haushaltsjahr 2011 wird in Kap. 06 01 Tit. 422 01 eine Stelle der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin) nach BesGr B 4 (CIO-Stabsstellenleiter, CIO-Stabsstellenleiterin in einer obersten Dienstbehörde) kostenneutral gehoben. [2]Zur Gegenfinanzierung der Hebung wird in Kap. 06 04 Tit. 422 01 Buchst. b (Automationsbereich) eine 0,08 Stelle der BesGr A10 (Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen) eingespart.“

4. Art. 9 (Grundstockmaßnahmen) wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 wird aufgehoben.

   b) Die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 2 entfällt; Satz 1 wird wie folgt geändert:
      „[1]Aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung erfolgt im Haushaltsjahr 2012 eine rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt bis zur Höhe von 582 460 000 €.“

5. Art. 13 (Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes) wird wie folgt geändert:

   a) Die Nrn. 1 und 2 werden aufgehoben.

   b) Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nrn. 1 und 2.

6. Art. 15 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

   a) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
   In Art. 109 Abs. 1 Sätze 1 und 2 werden jeweils nach dem Wort „Dienstverhältnisses“ die Worte „für höchstens 18 Monate, längstens“ und nach der Zahl „2013“ ein Komma eingefügt.

   b) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:
   „3. In Anlage 1 - Besoldungsordnungen - wird in der Besoldungsgruppe B 4 vor dem Amt „Direktor, Direktorin bei der Bayerischen Versicherungskammer/Bayerischen Versorgungskammer“ das Amt „CIO-Stabs-stellenleiter, CIO-Stabsstellenleiterin in einer obersten Dienstbehörde“ eingefügt.“

7. Art 16 (Änderung der Jubiläumszuwendungsverordnung) wird aufgehoben.

8. Art. 17 (Änderung der Wegstreckenentschädigungsverordnung) wird aufgehoben.

9. Die bisherigen Art. 18 bis 20 werden Art. 16 bis 18.

10. Der bisherige Art. 21 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes) wird Art. 19 und wie folgt geändert:

    a) Nr. 2 (Art. 32 BaySchFG) wird wie folgt geändert:

       aa) In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „1 510“ durch die Zahl „1 624“ ersetzt.

       bb) Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

       „[4]Der in Satz 1 genannte pauschale Zuschussbetrag wird bei Bedarf mit Wirkung zum 1. August 2013 angepasst und erhöht sich in den Folgejahren jeweils zum Schuljahresbeginn entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex in Bayern des Vorjahres; das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gibt jährlich den angepassten Zuschussbetrag bekannt.“

    b) Es wird folgende Nr. 4 angefügt:

    „4. In Art. 47 Abs. 3 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „87,50“ ersetzt.“

11. Die bisherigen Art. 22 und 23 werden Art. 20 und 21.

12. Der bisherige Art. 24 wird Art. 22 und wie folgt geändert:

    a) In Abs. 2 Nr. 1 werden die Worte „Art. 20“ durch die Worte „Art. 18“ ersetzt.

    b) In Abs. 2 Nr. 2 werden die Worte „Art. 13 Nrn. 1 und 2,“ gestrichen und die Zahl „18“ durch die Zahl „16“ ersetzt.

    c) In Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „Art. 21 und 22“ durch die Worte „Art. 19 Nrn. 1 bis 3 und Art. 20“ ersetzt sowie das Wort „und“ angefügt.

    d) Es wird folgende Nr. 4 eingefügt:
    „4. Art. 19 Nr. 4 am 1. August 2012“.

13. Der bisherige Art. 25 wird Art. 23.

14. Der bisherige Art. 26 wird Art. 24 und erhält folgende Fassung:

„Art. 24
Übergangsbestimmungen zu Art. 19

(1)[1]Die Absenkung der während der Karenzzeit gewährten Leistungen in Art. 31 Abs. 6 Satz 2 BaySchFG auf 65 v.H. gilt nicht für private Volksschulen, die mit Wirkung vom 1. August 2011 oder früher genehmigt wurden. [2]Für die privaten Volksschulen, bei denen die staatlichen Leistungen je Schülerin oder Schüler zum Schulaufwand (ausgenommen Baumaßnahmen) im Durchschnitt der Jahre 2008, 2009 und 2010 über dem pauschalen Zuschussbetrag nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG liegen, wird übergangsweise bis einschließlich des Schuljahres 2018/2019 eine zusätzliche Förderung zum Schulaufwand nach folgender Tabelle gewährt:

Schuljahr	Förderquote für den Betrag, um den der Durchschnitt der staatlichen Leistungen der Jahre 2008, 2009 und 2010 den pauschalen Zuschussbetrag nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 übersteigt
2011/2012	87,5 v.H.
2012/2013	75 v.H.
2013/2014	62,5 v.H.
2014/2015	50 v.H.
2015/2016	37,5 v.H.

2016/2017	25 v.H.
2017/2018	12,5 v.H.
2018/2019	0 v.H.

[3]Für die privaten Volksschulen, bei denen die staatlichen Leistungen je Schülerin oder Schüler zum Schulaufwand (ausgenommen Baumaßnahmen) im Durchschnitt der Jahre 2008, 2009 und 2010 unter dem pauschalen Zuschussbetrag nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG liegen, erfolgt für eine Übergangszeit bis einschließlich des Schuljahres 2018/2019 eine stufenweise Erhöhung der staatlichen Leistungen bis zum Erreichen des Pauschalbetrags nach folgender Tabelle:

Schuljahr	Förderquote für den Betrag, um den der Durchschnitt der staatlichen Leistungen der Jahre 2008, 2009 und 2010 unter dem pauschalen Zuschussbetrag nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 liegt
2011/2012	12,5 v.H.
2012/2013	25 v.H.
2013/2014	37,5 v.H.
2014/2015	50 v.H.
2015/2016	62,5 v.H.
2016/2017	75 v.H.
2017/2018	87,5 v.H.
2018/2019	100 v.H.

[4]Für die staatliche Förderung von Baumaßnahmen für private Volksschulen, bei denen die für den Erlass des Förderbescheids notwendigen und vollständigen Unterlagen vor dem 1. August 2011 der Regierung vorliegen, findet Art. 32 BaySchFG in der bis zum 31. Juli 2011 geltenden Fassung Anwendung.

(2) Für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. Juli 2012 gilt Art. 47 Abs. 3 BaySchFG in folgender Fassung:

′(3) Für Schülerinnen und Schüler staatlich anerkannter Realschulen, Gymnasien, beruflicher Schulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs ersetzt der Staat den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern das Schulgeld bis zum Betrag von 80 € je Unterrichtsmonat.′“

Berichterstatter zu 1: **Hans Herold**
Berichterstatter zu 2: **Volkmar Halbleib**
Berichterstatter zu 3-6: **Mannfred Pointner**
Berichterstatterin zu 7: **Claudia Stamm**
Mitberichterstatter zu 1: **Volkmar Halbleib**
Mitberichterstatter zu 2-7**:** **Hans Herold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
   Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 16/7840, Drs. 16/7841, Drs. 16/7842, Drs. 16/7843, Drs. 16/7844 und Drs. 16/7845 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/7840, Drs. 16/7841, Drs. 16/7842, Drs. 16/7843, Drs. 16/7844 und Drs. 16/7845 in seiner 116. Sitzung am 24. März 2011 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   FDP: Zustimmung
   mit den in I. enthaltenen Änderungen
   Z u s t i m m u n g empfohlen.

   Der Änderungsantrag Drs. 16/7840 wurde wie folgt behandelt:

   a) Hinsichtlich Nr. 3 und teilweise Nr. 4 hat der Ausschuss einstimmig Z u s t i m m u n g empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat Nr. 3 und teilweise Nr. 4 ihre Erledigung gefunden.

   b) Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   A b l e h n u n g empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/7843 wurde wie folgt behandelt:

a) Hinsichtlich Nr. 1 wurde eine geänderte Fassung zur Abstimmung gestellt. Soweit sie Art. 16 und 17 betrifft wurde einstimmig Z u s t i m m u n g empfohlen. Durch die teilweise Aufnahme in I. hat Nr. 1 soweit sie die Art. 16 und 17 betrifft seine Erledigung gefunden.

b) Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/7845 wurde wie folgt behandelt:

a) Hinsichtlich der Nrn. 4 und 5 hat der Ausschuss einstimmig Z u s t i m m u n g empfohlen. Durch die Aufnahme in I. haben die Nrn. 4 und 5 ihre Erledigung gefunden.

b) Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7844 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7841 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7842 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/7840, Drs. 16/7841, Drs. 16/7842, Drs. 16/7843, Drs. 16/7844 und Drs. 16/7845 in seiner 53. Sitzung am 31. März 2011 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t.

Der Änderungsantrag Drs. 16/7840 wurde wie folgt behandelt:

a) Hinsichtlich Nr. 3 und teilweise Nr. 4 hat der Ausschuss einstimmig Z u s t i m m u n g empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat Nr. 3 und teilweise Nr. 4 ihre Erledigung gefunden.

b) Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/7843 wurde wie folgt behandelt:

a) Hinsichtlich Nr. 1 wurde eine geänderte Fassung zur Abstimmung gestellt. Soweit sie Art. 16 und 17 betrifft wurde einstimmig Z u s t i m m u n g empfohlen. Durch die teilweise Aufnahme in I. hat Nr. 1 soweit sie die Art. 16 und 17 betrifft seine Erledigung gefunden.

b) Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/7845 wurde wie folgt behandelt:

a) Hinsichtlich der Nrn. 4 und 5 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. haben die Nrn. 4 und 5 ihre Erledigung gefunden.

b) Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7844 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7841 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/7842 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Georg Winter
Vorsitzender

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode
Drucksache 16/**8318**
07.04.2011

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz – HG – 2011/2012) werden abgelehnt:
Drs. 16/**6880**, 16/**8201**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u.a. SPD
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
   (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
   (Drs. 16/6880)
   hier: Aufhebung der allgemeinen Wiederbesetzungssperre nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2
   Erhöhung der Stellen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten nach Art. 6c
   Aufhebung des Art. 15 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes - Eingangsbesoldung)
   Art. 16 (Änderung der Jubiläumszuwendungsverordnung)
   Art. 17 (Änderung der Wegstreckenentschädigungsverordnung)
   (Drs. 16/7840)

   Die Nr. 3 und teilweise die Nr. 4 des Änderungsantrags haben, soweit sie die Aufhebung der Art. 16 und 17 betreffen, ihre Erledigung gefunden.

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
   (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
   (Drs. 16/6880)
   hier: Rücknahme der Verlängerung der Wiederbesetzungssperre
   (Drs. 16/7841)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
   (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
   (Drs. 16/6880)
   hier: Wegfall des Stelleneinzugs nach Art. 6b
   (Drs. 16/7842)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
   (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
   (Drs. 16/6880)
   hier: Rücknahme der Sparmaßnahmen im Personalbereich
   (Drs. 16/7843)

   Die Nr. 1 des Änderungsantrags hat, soweit sie die Art. 16 und 17 betrifft, ihre Erledigung gefunden.

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FW)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
   (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
   (Drs. 16/6880)
   hier: Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
   (Drs. 16/7844)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
   (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012)
   (Drs. 16/6880)
   (Drs. 16/7845)

   Die Nrn. 4 und 5 des Änderungsantrags haben ihre Erledigung gefunden.

Die Präsidentin
I.V.

Reinhold Bocklet
I. Vizepräsident

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Beratung des Einzelplans 13 abgeschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2011/2012. Das ist der Tagesordnungspunkt 19. Der Abstimmung liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 16/6880 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/7840 mit 16/7845 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/8201 zugrunde.

Vorweg lasse ich jetzt über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile des Änderungsantrags von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/7840 in namentlicher Form abstimmen. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten abzugeben. Für die Abstimmung stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.53 bis 18.57 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung, bis die Stimmkarten ausgezählt sind. Ich darf darauf hinweisen, dass wir noch die Schlussabstimmung durchführen müssen.

(Unterbrechung von 18.57 bis 19.00 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Sitzung wieder aufnehmen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein. -

(Allgemeine Unruhe)

Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, besteht damit Einverständnis, dass wir über die vom federführenden Ausschuss ganz oder teilweise zur Ablehnung vorgeschlagenen

Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/7841 mit 16/7845 insgesamt abstimmen? - Das ist der Fall. Dann lasse ich abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise mit dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind, soweit sie nicht für erledigt erklärt wurden, abgelehnt.

Herr Kollege, würden Sie bitte Ihren Platz für die Abstimmung einnehmen? - Herr Kollege Zeitler, bitte.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/7840 bekannt geben: Mit Ja haben gestimmt 42 Abgeordnete, mit Nein 87; 11 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Änderungsantrag mit Ausnahme der für erledigt erklärten Nummer 3 und der ebenfalls für erledigt erklärten Teile der Nummer 4 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/8201.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU und die FDP. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die FREIEN WÄHLER, die SPD, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.04.2011 zu Tagesordnungspunkt 19: Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Susann Biedefeld u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2011/2012) (Drs. 16/7840)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. **Barfuß** Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. **Bauer** Peter			X
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bause Margarete			
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Bertermann** Otto		X	
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. **Bulfon** Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. **Fahn** Hans Jürgen			
Felbinger Günther			
Dr. **Fischer** Andreas		X	
Dr. **Förster** Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas			
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold			
Hessel Katja		X	
Dr. **Heubisch** Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			X
Kamm Christine	X		
Karl Annette			
Kiesel Robert			
Dr. **Kirschner** Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. **Männle** Ursula			
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. **Merk** Beate		X	
Meyer Brigitte			
Meyer Peter			X
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. **Pauli** Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. **Piazolo** Michael			X
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred			X
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			X
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold			
Dr. **Strohmayr** Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. **Vetter** Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Dr. **Wengert** Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	42	87	11